

AGB: Vertragsbestimmungen für Fahrzeugvermietung

1. Mit Abschluss einer Buchung / Mietvertrages und Unterzeichnung des jeweiligen Vertrages zwischen Mieter und der Bruno Röllin AG / Auto Röllin (Vermieter) akzeptiert der Mieter bindend die allgemeinen Vertragsbestimmungen.
2. Zum Führen und Mieten eines Fahrzeugs bis 3.5t GGW muss man im Besitz eines gültigen Führerscheins (CH oder EU) und der Führerausweiskategorie B sein. In Kombination mit einem Anhänger ist es die Kategorie BE. Zum Mieten von Kleinbussen mit mehr als 8 Sitzplätzen exkl. Fahrer ist die Kategorie D1 Vorschrift, zudem ist ein gültiger Fähigkeitsausweis (gemäss Chauffeurzulassungsverordnung CZV) notwendig. Für Fahrten im privaten Rahmen (nicht Gewerbsmässig) gelten die Ausnahmegemäss Art. 3 CZV. (Altersbeschränkung / Mindestalter von 20 Jahren muss erreicht sein.)
3. Die Bezahlung der Fahrzeugmiete ist in Bar oder der folgenden Debitcards möglich: Maestro und Postcard (Schweiz). Sämtliche Extrakosten die während oder nach der Fahrzeugmiete anfallen werden dem Mieter verrechnet oder der Mietkaution abgezogen. Die Mietkaution ist in Bar zu entrichten und wird nach der Miete retourniert. Bei Retouren ausserhalb der Geschäftszeiten wird die Kautions nach Sichtung des Fahrzeugs per Einschreiben und einer Gebühr von **CHF 20.-** retourniert. Der Mietpreis inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist grundsätzlich vor der Fahrzeugübernahme zu bezahlen.
4. Der Mieter haftet für alle Verkehrsverstösse während der Mietdauer. Wird durch den Mieter oder einen Zusatzfahrer mit dem Fahrzeug während der Mietzeit eine Verkehrsordnungswidrigkeit oder Straftat begangen, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter eine Aufwandspauschale in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn dem Vermieter durch den Vorfall keinerlei Aufwand entstanden ist oder der Vorfall auf ein Verschulden des Vermieters zurückgeht. Ausserdem haftet der Mieter für alle im Zusammenhang mit seiner Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bussgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind durch Verschulden des Vermieters verursacht worden.
5. Die Fahrzeuge werden in der Regel mit vollem Tankstand übergeben. Der Tankstand wird im Vertrag / Übergabeprotokoll eingetragen. Die Rückgabe sollte mit gleichem Tankstand erfolgen. Sollte der Tankstand geringer sein, berechnet die Bruno Röllin AG / Auto Röllin eine Aufwandspauschale von **CHF 30.-** und der nachgetankte Treibstoff. Der Treibstoffpreis ist variabel und vom Mieter zu akzeptieren.
6. Die Mietkaution beträgt **CHF 250.-** für Inlandfahrten, für Auslandfahrten auf Anfrage. Sie ist in bar zu entrichten.
7. Mietdauer: - Ganztagesmieten: entsprechen 24 Stunden Bei verspäteter Rückgabe wird ein Zuschlag von **CHF 300.-** verrechnet. Eine Rückgabe ausserhalb unserer Geschäftszeiten ist nach Absprache möglich. Unsere Geschäftszeiten: MO – FR 06.45 – 12.00 / 13.00 - 17.00 Uhr, SA nur auf Vereinbarung.
8. Das Fahrzeug muss zur vereinbarten Zeit sauber gereinigt retourniert werden. Wenn das Fahrzeug durch den Vermieter gereinigt werden soll, so hat der Auftrag bei Vertragsabschluss zu erfolgen. (Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt.)
9. Bei Fahrten innerhalb der Schweiz wird eine Kopie, bei Fahrten ins Ausland das Original des Fahrzeugausweises mitgegeben.

Bruno Röllin AG

Riedthofstrasse 192 › 8105 Regensdorf

T: 044 870 69 69 › F: 044 870 69 14

auto@roellin.ch › www.auto-roellin.ch

10. Ladungssicherungsmaterial (Spannset, Zurrstangen etc.) ist nicht Bestandteil der Miete, dieses kann zusätzlich gemietet werden. Die Ladungssicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden ab die aufgrund unsachgemässer Ladungssicherung entstehen.
11. Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Mieter die Kenntnisnahme der Mietfahrzeugaussenmasse (Länge / Breite / Höhe). Bei Schäden aufgrund missachten der Aussenmasse wird jegliche Haftung vom Vermieter (Bruno Röllin AG / Auto Röllin) abgelehnt und gehen zu Lasten des Mieters. (siehe Punkt 12)
12. Der Mieter haftet für alle Schäden, welche er am Fahrzeug und dem Aufbau verursacht. Ebenfalls haftet der Mieter für Schäden an Auf- und Anbauten die er aufgrund unsachgemässer Bedienung, Beladung oder Manipulierung verursacht. Die Fahrzeuge sind Vollkasko Versichert, mit einem Selbstbehalt von **CHF 2000.-** für den Schadenverursacher. Kann im Schadensfall Grobfahrlässigkeit oder Drogen, Alkoholkonsum nachgewiesen werden nimmt die Versicherung Regress auf den Verursacher. Diebstahl ist nicht durch Vollkaskoversicherung abgedeckt. Unfälle durch Überladung oder unsachgemässer Ladungssicherung sind nicht versichert. Für diese Schäden haftet der Mieter. Geladenes Transportgut ist nicht versichert. Bei nicht reparierbaren Reifen oder Schäden durch unsachgemässer Handhabung (z.B. fahren mit angezogener Handbremse etc.) müssen auf Kosten des Mieters behoben, ersetzt werden. Bei Fahrzeugen mit Planen verdeck können wir für die Dichtheit des Aufbaus keine Garantie übernehmen. Empfindliches Transportgut ist vom Mieter selbst entsprechend vor Feuchtigkeit zu Schützen. Für Abschlepp- und Rückführungskosten haftet der Mieter. Bei einem Unfall, Diebstahl, Wildschaden oder sonstigen Schäden bitte die Polizei bei ziehen und füllen Sie das im Fahrzeug liegende Schadenprotokoll aus.
13. Bei Schlüsselverlusten sollte die Bruno Röllin AG / Auto Röllin umgehend benachrichtigt werden. Aufwand und Ersatzkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.